



Protokoll

Nr. 4

vom

11. Juni 2014

Optimale Organisation der Gemeinde Herisau ("5 oder 7?") - 2. Lesung

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 21. Mai 2014)

Antrag

Mit Beschluss vom 20. Mai 2014 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der geänderten Betrachtung zur grundsätzlichen Fragestellung durch den Gemeinderat;
2. Das Sachgeschäft "Optimale Organisation der Gemeinde Herisau ("5 oder 7?") gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 9. März 2010 wird auf Grund Gegenstandslosigkeit als erledigt vom Protokoll abgeschrieben.

Eintretensfrage

Wortmeldungen - Renzo Andreani, Gemeindepräsident

- Yves Balmer, SP-Fraktion

Rückweisungsantrag SP-Fraktion

Rückweisung des Geschäftes "Optimale Organisation der Gemeinde Herisau ("5 oder 7?") mit dem Auftrag der Ausarbeitung einer Vorlage zur 2. [weiteren] Lesung, welche folgende Punkte beinhaltet: Gegenüberstellung von optimierten Varianten für 5 oder 7 Gemeinderäte. Die Optimierung soll insbesondere die Kriterien Aufgabenerfüllung, Arbeitsbelastung, Organisationsform und Entschädigungen berücksichtigen. Der Gemeinderat soll nach den Gesamterneuerungswahlen 2015 mit der Umsetzung der Gegenüberstellung beginnen und bis Ende 2016 das Geschäft mit mindestens zwei entscheidungsfähigen Varianten dem Parlament vorlegen.

- Lukas Scherer, FDP-Fraktion

Antrag FDP-Fraktion

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gemeindeordnung wie folgt anzupassen und den Herisauerinnen und Herisauern zur Abstimmung (obligatorisches Referendum)



vorzulegen. Dabei ist dies so zu veranlassen, dass die Anwendung noch vor den kommenden Wahlen 2015 möglich wird.

Bei der Einführung des Fünfersystems ist die Gemeindeordnung, Artikel 31, Absatz 1, wie folgt abzuändern:

¹Der Gemeinderat besteht aus der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten im Vollamt und vier nebenamtlichen Mitgliedern.

Die Änderung soll schnellstmöglich in Kraft treten. Damit sind im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen 2015 nur noch fünf Gemeinderätinnen und -räte (inkl. Gemeindepräsidium) zu wählen.

- Ralf Menet, SVP-Fraktion
- Glen Aggeler, CVP-/EVP-Fraktion

Beschluss

Eintreten wird beschlossen (24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen).

Detailberatung

- Wortmeldungen**
- Renzo Andreani, Gemeindepräsident
 - Yves Balmer
 - Annette Joos, Gemeinderätin
 - Lukas Scherer
 - Peter Federer
 - Glen Aggeler

Abänderungsantrag Glen Aggeler nach Art. 42 Geschäftsreglement des Einwohnerrates

Der Antrag der SP-Fraktion ist mit der Option von 9 und 3 Gemeinderäten zu ergänzen, im Wissen, dass übergeordnete Gesetzeserlasse angepasst werden müssten. Die zeitliche Komponente wäre anzupassen.

- Wortmeldungen**
- Thomas Forster
 - Yves Balmer
 - Lukas Scherer
 - Franz Rechsteiner

Ordnungsantrag Franz Rechsteiner

Unterbrechung der Detailberatung und Einschub einer Pause von fünfzehn Minuten.

- Ira Nagel

Abstimmung (Ordnungsantrag Franz Rechsteiner)

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

- Wortmeldung**
- Glen Aggeler

Abstimmung (Abänderungsantrag Glen Aggeler)

Der Antrag wird abgelehnt (20 Nein-Stimmen, 9 Ja-Stimmen).



Wortmeldung - Peter Federer

1. Abstimmung (über gleich geordnete Anträge)

Der Antrag des Gemeinderates vereinigt 8 Stimmen auf sich, der Antrag der SP-Fraktion 15 Stimmen, der Antrag der FDP-Fraktion 6 Stimmen. Der Antrag der FDP-Fraktion scheidet damit aus.

2. Abstimmung (über verbleibende gleich geordnete Anträge)

Der Antrag des Gemeinderates vereinigt 6 Stimmen auf sich, der Antrag der SP-Fraktion 22 Stimmen. 1 Mitglied des Einwohnerrates enthält sich der Stimme.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Das Geschäft "Optimale Organisation der Gemeinde Herisau ("5 oder 7?) wird zurückgewiesen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausarbeitung einer Vorlage zu einer weiteren Lesung beauftragt, welche folgende Punkte beinhaltet: Gegenüberstellung von optimierten Varianten für 5 oder 7 Gemeinderäte. Die Optimierung soll insbesondere die Kriterien Aufgabenerfüllung, Arbeitsbelastung, Organisationsform und Entschädigungen berücksichtigen. Der Gemeinderat soll nach den Gesamterneuerungswahlen 2015 mit der Umsetzung der Gegenüberstellung beginnen und bis Ende 2016 das Geschäft mit mindestens zwei entscheidungsfähigen Varianten dem Parlament vorlegen.